

Managementplan

„Lanker See & Kührener Teich“

Carsten Burggraf & Sabrina Scheitweiler

Wasser Otter Mensch

Was ist Natura 2000 ?

Umfasst :

Europäische Vogelschutzgebiete (EGV)

(Richtlinie vom 2. April 1979)

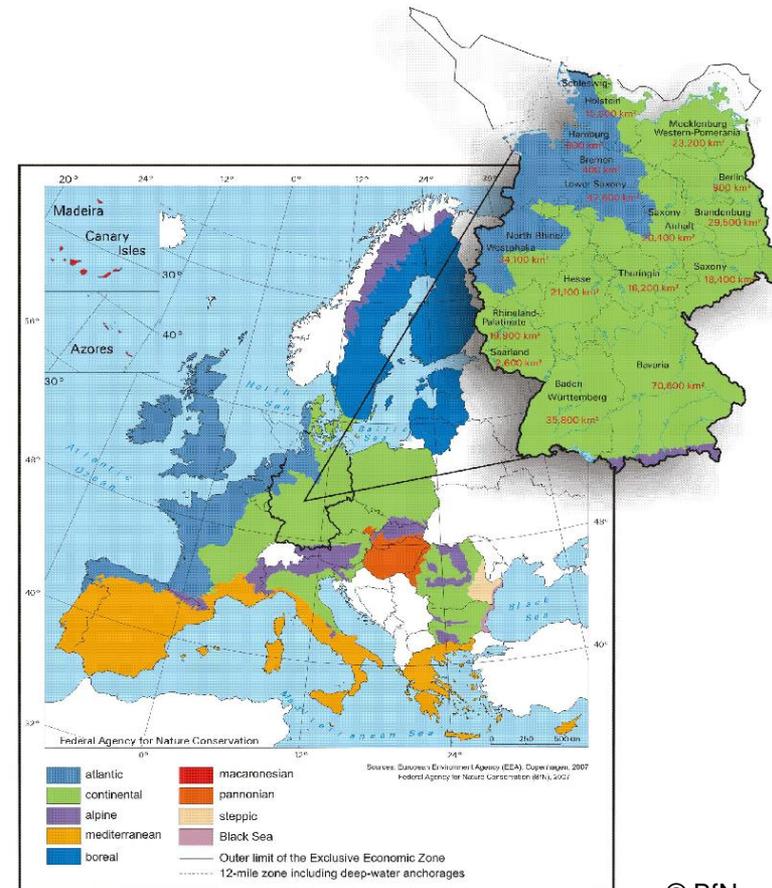
“Special Protection Areas” (SPAs)

FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

vom 21. Mai 1992)

“Special Areas of Conservation” (SACs)

Ziel: Schaffung eines europaweiten
Biotopverbundsystems von besonders
schützenswerten Gebieten





Rechtliche Grundlagen

➤ Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie

Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind zu verhindern.

→ **Verschlechterungsverbot**

➤ Art. 2 Abs. 2 FFH-Richtlinie

Die getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

→ **Abstimmung der Planung mit der Bevölkerung**

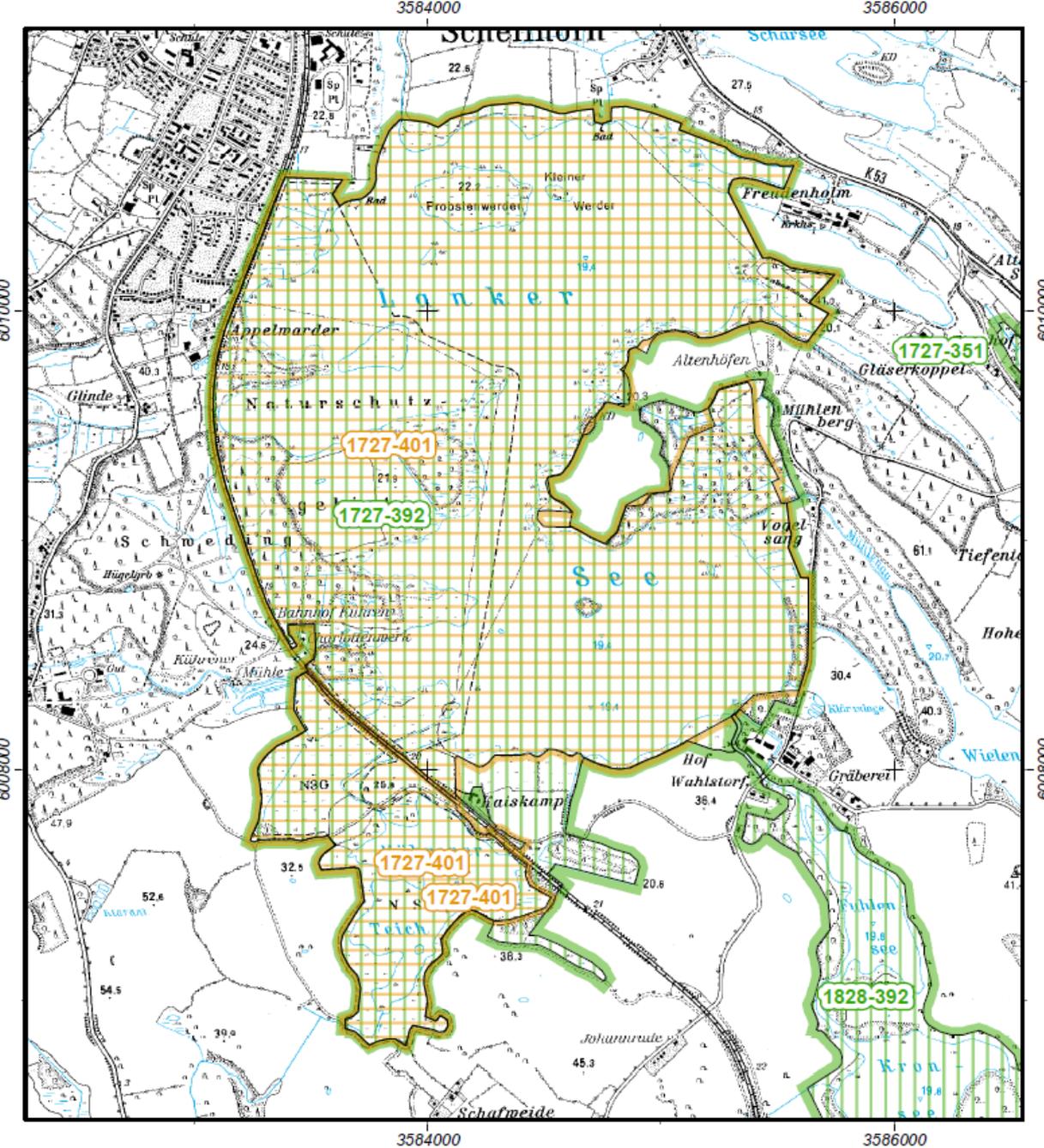
➤ BNatSchG § 31-36 → LNatSchG §§ 22-26



Natura 2000 Umsetzung

1. Kartierung
2. Meldung
3. Ausweisung
4. Verschlechterungsverbot
Erhaltungsgegenstand
Erhaltungsziele
5. Neukartierung alle 6 Jahre
6. Managementplanung
7. Bewilligung Managementplan
8. Maßnahmenumsetzung
9. Fortschreibung
Managementplan
10. ...





FFH Gebiet 1727 - 392 „Lanker See und Kührener Teich“

- Größe: 679 ha

EGV 1727 – 401 „Lanker See“

- Größe: 637 ha



Rahmenbedingungen

- Das Gebiet ist ein FFH & EGV-Gebiet
- Gesetzlich ist ein Verschlechterungsverbot festgesetzt
- Erhaltungsziele sind festgelegt
- Die Erhaltungsziele werden durch Maßnahmen umgesetzt, die in einem Managementplan erarbeitet werden.
- Schwerpunkt: Maßnahmen
 - erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
 - weitergehende Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen

Erhaltungs- & Entwicklungsziele

- See, Teiche, (Feucht-)Wälder, Hochstauden, Moore & Extensivgrünland
- Mauser-, Brut und Rasthabitat → internationaler Bedeutung
- Kontaktbiotope und Pufferzonen
- Artenschutz
- Biotopverbund



Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1727-392 „Lanker See und Kührener Teich“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (B) (kleine Teiche B-C)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 7230 Kalkreiche Niedermoore (C)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister Buchenwald (B)
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- 1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

b) von Bedeutung:

- 1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)
- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

A = hervorragend
B = gut
C = mittel-schlecht
* = prioritärer Lebensraumtyp

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)(B)
- Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;
R: Rastvögel)

- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) (B)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Uhu (*Bubo bubo*) (B)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*), (R)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)
- Kranich (*Grus grus*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (B)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)

Wünsche & Sorgen

der Teilnehmer der Auftaktveranstaltung am 07.07.2014

- Bedeutung des Scharsees für den Nährstoffhaushalt des Lanker Sees sollte berücksichtigt werden.
- Ein detailliertes Nutzungsmonitoring wäre sinnvoll, um den scheinbar steigenden Nutzungsdruck genauer abschätzen zu können.
- Im Rahmen der Managementplanung sollte der Biotopverbund verstärkt berücksichtigt werden.
- Die Möweninsel sollte zukünftig gepflegt werden: Derzeit ist die Insel als Brutplatz nicht geeignet. (Fuchs, Verbuschung)
 - ➔ Eigentümer würde eine regelmäßige Mahd begrüßen. Herr Birk (Umweltamt Preetz) wird die Schutzgebietsbetreuer und Eigentümer zum Dialog einladen.
- Für Graugänse (und andere Arten) müssten seenahe Flächen früher gemäht werden. Dadurch könnte auch der Druck auf andere landwirtschaftliche Flächen reduziert werden.
 - ➔ Ein früher Mahdtermin wird sich ggf. auf andere Brutvögel störend auswirken. ➔ Zielkonflikt
- Pyrrolizidinalkaloide im Honig durch Jakobskreuzkraut, verstärktes Vorkommen dieser Pflanze, Bekämpfungsmöglichkeiten innerhalb des FFH-Gebietes werden diskutiert.
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität? Rückhalt in direkter Seenähe nicht ausreichend.
- Sorgen werden geäußert, dass im Zuge der FFH-Umsetzung eine Reduktion des Reitwegenetzes geplant ist.
- Wie geht FFH-Richtlinie mit steigenden Nutzungsansprüchen um. Gibt es rechtliche Mittel zur Einschränkung?
 - Sollen Segler- oder sonstige Wassersportvereine in der Nutzung beschränkt werden?
- Schutz von Wirbeltieren und Lebensraumtypen ist nicht ausreichend, auch Wirbellose sollten berücksichtigt werden.
- Maisanbau rückt näher an das Gewässer. Gibt es Möglichkeiten die Anbauflächen zu reduzieren?



Wünsche & Sorgen

der Teilnehmer der Auftaktveranstaltung am 07.07.2014

- Einbindung der Uni bei Datenerhebung sowie eine Vernetzung mit der Forschung wären wünschenswert.
- Störungen der Schilfbereiche durch Naturinteressierte/Fotographen. Hinweisschilder wären wünschenswert.
- Beeinträchtigen der Schilfrückgang oder steigende Grauganzzahlen die Bestände der Rohrdommel. -> Rohrdommel hat unter den strengen Wintern gelitten.
- Störungen durch z.B. Geocaching

Fragen & Anmerkungen

- Nutzung durch Wassersportler nimmt (vereinsgebunden) ab.
Sind wirbellose Tiere im Gebiet kartiert worden?
Im Gebiet wurde zusätzlich z.B: die bauchige Windelschnecke kartiert und wird nachgemeldet. Allgemein Wirbellose wurden nicht vollständig erfasst.

Weiteres Vorgehen bei der Erstellung des Managementplans

1. Gespräche, Recherche
2. Ortsbegehungen
3. Auftaktveranstaltung
4. Runde Tische
5. Gespräche
6. Entwurfsaufstellung
7. Abstimmung mit den lokalen Akteuren
8. Genehmigung durch das MELUR
9. Maßnahmenumsetzung



[www.Wasser Otter Mensch.de](http://www.WasserOtterMensch.de)

Lokale Aktion Schwartau-Schwentine

Robert-Schade-Straße

23701 Eutin

Tel: 04521-77 619 88 / -90

Mobil: 0176-8024 6481

info@wasser-otter-mensch.de

www.wasser-otter-mensch.de

